

Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes

Sitzung Verwaltungsausschuss am 04.03.2020

Fachkräfteeinwanderungsgesetz - FEG

- In Kraft seit 1. März 2020
- Fachkräftestrategie des Bundes zur Erschließung der internationalen Fachkräftepotenziale
- Ziel: Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften
 - mit qualifizierter Berufsausbildung/akademischer Ausbildung
 - auch zur Ausbildung, Arbeitsplatzsuche, für Qualifizierungsmaßnahmen zur Berufsankennung
- Im Fokus: u.a.(Bau-)Handwerk, Technik, IT, Gesundheit, Pflege
- Neu: beschleunigtes Fachkräfteverfahren



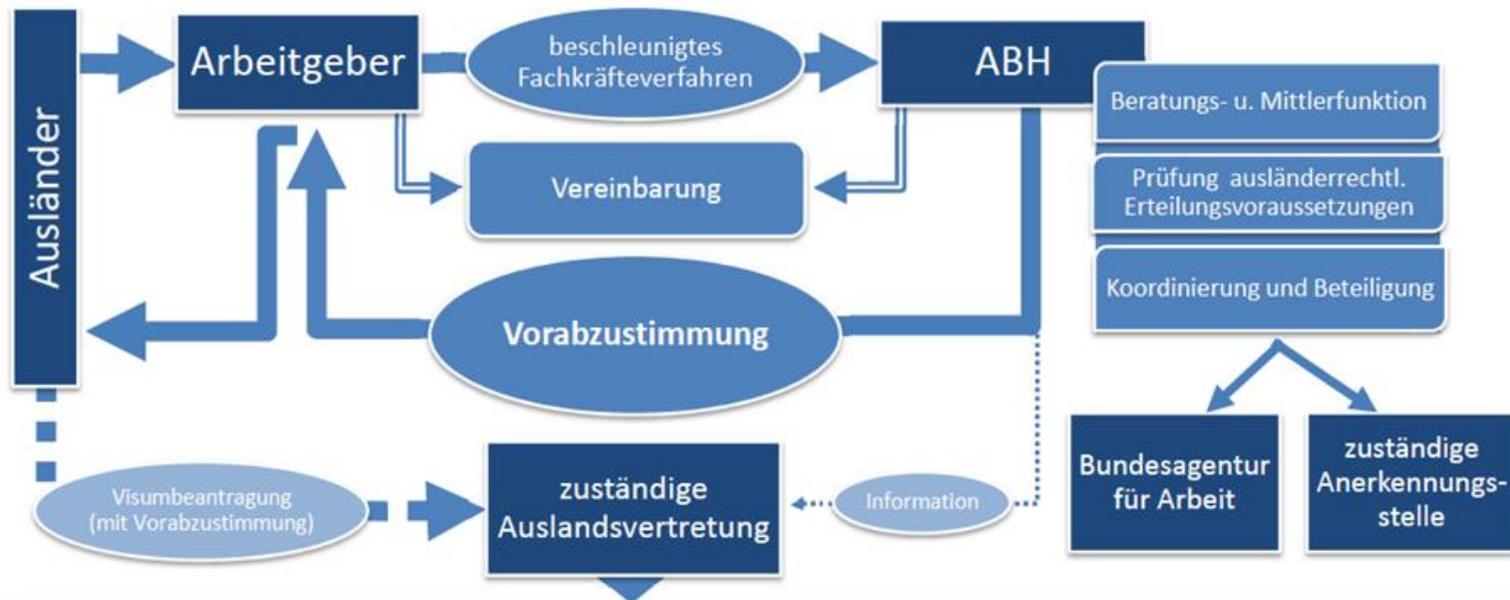
Beschleunigtes Fachkräfteverfahren

- Hoher Beratungsaufwand
- Arbeitgeber wird von Fachkraft beauftragt und schließt öffentlich-rechtlichen Vertrag mit Ausländerbehörde
- Ausländerbehörde ist zuständig für
 - Klärung sämtlicher Rechtsfragen
 - „Verfahrensmittler“- Durchführung des beschleunigten Verfahrens
 - Zentraler Ansprechpartner für alle beteiligten Stellen



Beschleunigtes Fachkräfteverfahren gem. § 81a AufenthG

Für Einreisefälle zum Zweck der Beschäftigung nach §§ 16a, 16d, 18a, 18b und 18c Abs. 3 AufenthG sowie bei sonstigen qualifizierten Beschäftigten



Erteilung eines Visums zur Einreise der Fachkraft und ggf. von Familienangehörigen

Das Verfahren soll i.d.R. nicht länger als vier Monate dauern (Anerkennungsstelle: 2 Monate, Bundesagentur: 1 Woche, Auslandsvertretung: 3 Wochen zur Terminvergabe und 3 Wochen zur Visumentscheidung). Die Durchführungs- bzw. Bearbeitungsgebühr bei der Ausländerbehörde beträgt 411,- €. Hinzu kommt eine Visumgebühr von 75,- € sowie ggf. Gebühren für die Anerkennung der Qualifikation, erforderliche Legalisation von Urkunden usw..

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren

- Entlastung der deutschen Auslandsvertretungen durch Inlandsbehörden
- In Baden-Württemberg entgegen Soll-Vorschrift keine zentrale Ausländerbehörde
- Übertragung dieser Aufgabe auf untere Ausländerbehörde
- Frage des finanziellen Ausgleichs derzeit in Verhandlung mit Innenministerium BW
- Teilweise Kostendeckung durch Pauschalgebühr 411 €/Fall
- Landkreistag schätzt Personalbedarf auf ca. 2 VZÄ im g.D.



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

